

Liebe Alleinerziehende,

wir, das A-Team von der Weltzeituhr, begrüßen Sie herzlich im Namen unseres Vereins, dem 2809 IDSP – Internationaler Tag Alleinerziehender Deutschland e. V.. mein Name ist Wendula Strube und ich berichte hier regelmäßig über politisch relevante Themen für Alleinerziehende. Unser Verein appelliert seit September 2019, an Sie Bürger und an Politiker, damit den täglichen Leistungen von Singleeltern, mehr Aufmerksamkeit und Respekt geschenkt wird. Schließlich kann unser Land auf Alleinerziehende zählen, denn sie lassen ihre Kinder nicht im Stich. Wenn wir ehrlich sind, sind sie die Kämpferinnen, die oft alleine eine riesige Last schultern, die ein ganzes Dorf tragen müsste!

Hinter uns liegt ein Monat, der vor allem durch die Feierlichkeiten des 7. Internationalen Tags Alleinerziehender, am 28. September, geprägt war. Daher richtet sich unser Dank nochmals an alle Beteiligten und an die Polizei, die uns immer gut zur Seite stand und uns Sicherheit gab. Wir hatten sehr hohen Besuch, denn eine der wunderbaren Rednerinnen, war Frau Lisa Paus, ehemalige Ministerin für Familie, Senioren und Jugend (BMFSFJ). Sie ist immer noch im Bundestag als Abgeordnete tätig, selbst alleinerziehend und kennt die Herausforderungen für Alleinerziehende. Es sprach Frau Birgit Uhlworm von SHIA e. V., als Bundessprecherin und Frau Dr. Sabine Bonneck, Bundesfrau der SPD-Frauen. Eine Rede übernahm Frau Felicia Kompio von der GEW, um auf die fehlenden Unterstützungsmaßnahmen für Alleinerziehende an Unis und Schulen hinzuweisen und außerdem verlas unsere Joana Latorre

eine Depesche von Gabi Bischoff, Mitglied der EU. Der Stein rollt langsam, aber stetig.

Apropos Sicherheit, die bringt uns direkt zu unserem Thema des Monats: Kennen Sie das auch, Sie erwarten Geld, aber es kommt einfach nicht, zum Beispiel bei dem geschuldeten Kindesunterhalt durch Unterhaltpflichtige? Im Koalitionsvertrag ist eine leichte Handschrift von unserer schon etwas älteren Forderung für Alleinerziehende zu sehen. Sie betrifft den Unterhaltsvorschuss, der Kindern Sicherheit für Nahrung, Kleidung und Teilhabe gibt, wenn Unterhaltpflichtige ihrer Pflicht nicht nachkommen können oder wollen. Da steht nämlich drin:

Dass die Koalition in „einem ersten Schritt säumige Unterhaltsschuldner durch härtere Strafen, z. B. durch Führerscheinentzug sanktionieren und so die Rückgriffquote beim Unterhaltsvorschuss erhöhen“... will.

Und dass sie „...die Auskunftspflicht für Unterhaltsschuldner im Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), insbesondere durch die Einführung der unterjährigen Auskunftspflicht...“ verschärfen und „die Pfändungsfreigrenzen für Unterhaltsschuldner überprüfen...“ wird. Sie wollen „...Alleinerziehende und deren Kinder besser unterstützen, indem...das Kindergeld nur hälftig auf den Unterhaltsvorschuss“ angerechnet wird.

So viel zur Fantasie von Politikern, wie man säumige Unterhaltshinterzieher bestraft und Rückholquoten erhöht, soso. Wenn man bedenkt, dass jemand für drei Mal Schwarzfahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln, für ein ganzes Jahr ins Gefängnis kommt, ist der

Gedanke des Führerscheinentzugs für Milliardenbeträge, mehr als eine Farce! Funfact, oft werden alleinerziehende Mütter wegen Schwarzfahrens verurteilt, die sich die Fahrkarte für ihre Kinder absparen und beim Verein der AWO- „Second Hemd“ - ihre Strafe mit gemeinnütziger Arbeit abarbeiten, um dem Gefängnis zu entgehen.

Nun zu den Einzelheiten: Es gibt ca. **2.500.000** minderjährige Kinder, die bei Alleinerziehenden in Deutschland, in **1,69 Millionen** Haushalten leben. Das sind **20 %** aller Familien und betrifft jede fünfte Familie im Land⁵. Davon erhalten **825.000** Kinder Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschuss Gesetz (UVG) lt. BMFSFJ, der Rest erhält entweder nur Hilfen nach SGB II, nämlich dann, wenn der alleinerziehende Elternteil nicht mind. **600 €** brutto selbst verdient oder Unterhalt nach der Düsseldorfer Tabelle. Es gibt also **drei Klassen** von Kindern, deren Unterhalt verschieden bewertet, bemessen und bezahlt wird. Wir wollen uns heute auf den Unterhaltsvorschuss konzentrieren.

In Summe: Im Bund betrug das zinslos vorgestreckte Darlehen „Unterhaltsvorschuss“, für Unterhaltspflichtige Eltern im Jahr 2024, insgesamt **3,2 Milliarden Euro**⁶. Hiervon wird je Bundesland **60 %** und vom Bund **40 %** getragen. In Berlin sind sogar ca. **32 %** aller Familien alleinerziehend. Hier betrifft es jede **dritte** Familie und ca. **48.201 Kinder**, die diesen zinslosen Unterhaltsvorschuss von ihren Schuldner, den Unterhaltspflichtigen Eltern, in Höhe von **186.100.000,-- Euro** bekamen, so berichtet die BZ¹ am **20. Mai 2025**. Hiervon trägt der Bund **74.440.000,- - Euro** und Berlin **111.660.000,-- Euro**. Davon wurden lächerliche **14 %** zurückgeholt, das sind erbärmliche **26.054.000,-- €**! Angeblich weil es nicht möglich sei, die Schuldner zu belangen. Im Einzelnen heißt das, dass im Jahr 2024, in Berlin, **96.027.600,-- Euro** flöten gegangen sind! Damit könnte man locker **10 Schulen, Kitas, Unis á 10 Millionen Euro** oder

40 Millionen Taurus-Drohnen á 2 Millionen Euro, für Selenskyj, bauen!

Die Bezirke seien sich nicht einig, ob man die Gesamtsumme zentral oder bezirksmäßig einholen lassen solle. Mein Credo wäre hier: „Nicht quatschen - machen!“ Versuchen Sie das mal der BVG zu sagen. Noch mal, Sie fahren drei Mal ohne gültigen Fahrschein mit den Öffis, werden drei Mal erwischt und fahren für **180,00 Euro** ein Jahr in die Vollzugsanstalt ein, wenn Sie das Bußgeld in Höhe von je **60 €** nicht zahlen! Wie kann es daher sein, dass zu **90 % Papis**, jedes Jahr mehrere Milliarden Euro Unterhalt hinterziehen und dem Steuerzahler in der Bundesrepublik schulden, nicht sofort im Vollzug landen? Wie kommt man als Politiker auf den Gedanken, dass es reicht, den Führerschein zu entziehen? Sind das Komiker, die den Koalitionsvertrag herstellen? Für wen arbeiten die, für Väter, die ihren Unterhalt nicht zahlen wollen oder für uns alle? Das klingt nach organisierter Kriminalität und nach archaischen Syndikaten! Dabei sollte doch gerade der Unterhalt Ehrensache sein. Während die unterhaltsabhängigen Eltern mit ihren Kindern, teils alptraumhaft zu überleben versuchen und dem Geld, das dem Kind zusteht, hinterherjagen müssen, können diese Personen unbehelligt nicht als Straftäter geahndet werden, warum? Warum gibt es keinen StGB-Paragrafen, der es ermöglicht, im Erbfall oder beim Lottogewinn eines Unterhaltshinterziehers, auf den geschuldeten Betrag zurückzugreifen? Warum gibt es noch nicht einmal den Begriff „Unterhaltshinterzieher“ im StGB und im allgemeinen Sprachgebrauch? Wir fordern diesen Begriff und den Paragrafen für Unterhaltshinterziehung ein! Am besten im § 218 StGB, als Ersetzung des Absatz (2), denn die Strafe muss die Seite wechseln!

Hier ein prominentes Beispiel für Unterhaltsprellerei: Dr. Karl Lauterbach, der nach der Scheidung ehrenlos keinen Unterhalt für seine

vier Kinder zahlen wollte. Erst als er vor dem Richter stand, konnte seine Exfrau, die nur für die gemeinsamen Kinder Unterhalt beanspruchte, diesen gerichtlich erstreiten². Darf so ein Mensch eigentlich Minister werden? Was denkt sich ein Mensch dabei, die Verantwortung für sein Fleisch und Blut mit der Trennung aufzugeben zu wollen? Es gibt sicher auch andere prominente Beispiele, die so ehrenlos handeln wie Karl Lauterbach, aber kaum eines, was für sich den Ethos an anderer Stelle so hochstellte, wie er. Zum Glück ist er kein Minister mehr.

Keine Verwandtschaft bis 1969 ohne Ehe: Es macht noch immer einen Unterschied, ob ein Kind ehelich oder unehelich ist. So steht es im Grundgesetz **Artikel 6 (5)**. Darum hier ein kurzer geschichtlicher Rückblick in die Bundesrepublik. Bis **1969** galt der Erzeuger eines nichtehelichen Kindes, als nicht mit dem Kind verwandt. Damit war vor allem verbunden, dass das Kind keine Erb- und keine Unterhaltsansprüche gegenüber dem Vater hatte.⁵ Warum ist dieser Blick zurück so wichtig? Es lässt sich daraus ableiten, warum es nach wie vor kein Gesetz gibt, dass strafrechtliche Verfolgung für die Unterhaltshinterziehung ermöglicht. Es wurde nach der **Gesetzgebung 1970** zum neuen Vaterschaftsrecht, wahrscheinlich schlicht weg von den Politikern vergessen, weil A Männer nicht dran denken, was Kinder benötigen und B, oft Kinderlose, Politik gestalten.

Ein ehemaliger Staatsanwalt öffnete mir die Augen: Er hat mich am Alexanderplatz darauf angesprochen und gesagt, dass das, was wir tun, sehr wichtig sei und wir dafür sorgen sollten, dass ein Paragraph im Strafgesetzbuch eingerichtet werde, der den Unterhaltspflichtigen dazu verpflichten würde, dass er, sofern er später Geld oder Eigentum erbe, im Lotto gewinne oder sonst wie an Vermögen gelange, auch

nachträglich zur Zahlung herangezogen werden könne. Diesen Paragrafen gäbe es im StGB bisher nicht. Und ja, wir wollen diese Art der Strafverfolgung mit Unverjährbarkeit, auch weil der Staat nicht für alle Kinder aufkommen soll, ohne die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen zu können. Jeder Unterhaltshinterzieher muss bestraft werden und zur Zahlung herangezogen werden können, auch nach mehr als 30 Jahren! Unterhaltshinterzieher sind nicht unschuldig! Wir fordern daher einen generalpräventiven Straftatbestand für Unterhaltshinterzieher im StGB.

An Herrn Bundeskanzler Friedrich Merz und Frau Justizministerin Stefanie Hubig, hier unsere neue Petition:

<https://www.change.org/Unterhalt-ist-Ehrensache>

Nun, immerhin ist unser neuer Kanzler Herr Merz, Vater von drei Kindern und weiß im Gegensatz zu den letzten drei kinderlosen Kanzlern, was Nachwuchs wirklich incl. guter Bildung bis zum 27. Lebensjahr kostet. **Antimonoparentalismus** muss endlich bekämpft werden, d. h. Alleinerziehende müssen bei monetären Angelegenheiten gesehen und unterstützt und nicht noch zusätzlich gegängelt werden. Wir werden sehen, ob Herr Merz als Kanzler gemeinsam mit Stefanie Hubig im Justizministerium, die o. g. Forderung umsetzt und Unterhalt endlich zur Ehrensache erklärt. Nicht jeder kann Eltern sein, aber

wer Aaaahhh sagt, muss auch bezahlen!

Menschen wie dieser Staatsanwalt, geben uns Antrieb weiterhin hier zu stehen, zu reden und zu fordern. Denn nur wer fordert, bekommt was!!!

Seid friedensstüchtig und nicht kriegstauglich!

Es wird Zeit, dass Kinder wieder in Frieden aufwachsen können. Immerhin haben ca. 500.000 Männer in der Ukraine, viele in Russland und im Gaza, als auch in Syrien ihr Leben verloren und Alleinerziehende

mit ihren Kindern hinterlassen. Alleinerziehende fordern Waffenstillstand und Frieden, anstatt Kriegstauglichkeit und Kriegsgerät! Anstatt Schwerter und Taurus, fordern wir Kinderwagen und Fahrräder mit Kindersitzen!

Die Seelen unserer Kinder sind zart!

Kinder, deren Gefühlswelt nach einer Trennung, völlig traumatisiert sind, benötigen ein stabiles Umfeld. Es darf nicht dazu kommen, dass sie durch den Staat oder Unterhaltpflichtige, wegen des Unterhalts, zusätzliche „Attacken“ erleiden. Es muss immer im Sinne der Kinder eine schnelle Lösung gefunden werden. Es sollte rasche Schlichtung, anstatt teurer langer Gerichtsverfahren geben. Es ist doch klar, dass in diesen Verfahren nur die Anwälte und Gutachter die Gewinner sind, die Kinder sind die Verlierer, aber wes Geistes Kind ist das?

Vatertag vs. Muttag: Ist es Ihnen auch aufgefallen, dass der Vatertag immer donnerstags ist, aber der Muttag nur sonntags? Wir fordern daher den **Muttag am zweiten Montag im Mai**, so dass wir auch einen Brückentag genießen können!

Zum Abschluss unsere Tipps, zum Verhalten bei Behörden!

Suchen Sie sich Unterstützung, gehen Sie nicht allein zum Jugendamt oder in andere behördliche Stellen, während oder nach der Trennung. Nehmen Sie Freunde mit, schreiben Sie Protokolle „oldschool“, mit Durchschlag und lassen Sie sich dieses unterschreiben oder fertigen sie zumindest Gedächtnisprotokolle nach dem Behördengang an. Schreiben sie das, was Sie dort erleben, sofort auf, damit wichtige Details nicht in Vergessenheit geraten.

Lassen Sie sich als alleinerziehende Person nicht alles kampflos gefallen. Äußern Sie Ihre Bedürfnisse klar und deutlich. Stellen Sie Forderungen. Schreiben Sie Ihren Bundesbediensteten, den Ministern,

Landes- und GemeindevorsteherInnen, sowie anderen Behörden. Sagen Sie Ihnen, dass sie sich nicht länger alles widerspruchslos gefallen lassen. Teilen Sie ihnen mit, was Sie benötigen, was Sie stört oder auch, was Sie positiv finden. Die Mitglieder im Bundestag, in den Landtagen, Gemeinden oder Bezirken, sind Ihre Angestellten, die durch Ihr Steuergeld bezahlt werden und ***Steuergeld ist euer Geld!!!***

Stoppt Antimonoparentalismus !!!

Wir wünschen Ihnen allen ein schönes Wochenende und einen tollen Start in die kommende Woche!



Alleinerziehende wehrt euch und bildet

***Bündnisse, tretet in die Volksparteien ein und
nehmt euer Schicksal selbst in die Hand!***



Machen Sie mit und besuchen Sie uns vor Ort am

Alexanderplatz, jeden letzten Samstag im Monat, 13.00 – 15.00 Uhr.

1. GG-Artikel 6 (4) GG Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.
2. GG-Artikel 6 (5) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.
3. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, wurde von sehr klugen Menschen in Gold gegossen, es darf niemals zu Stroh versponnen werden!

¹<https://www.bz-berlin.de/berlin/vater-staat-zahlt-unterhalt>

²Staat zahlt 3,2 Milliarden Euro Unterhaltsvorschuss | BR24

²zaronews.world/zaronews-presseberichte/prof-karl-lauterbach-scheinheiligkeit-neid-missgunst-eines-beinahe-ministers/

³

https://www.vamv-bayern.de/wp-content/uploads/2021/04/AEin-Deutschland_Zahlen.pdf

⁴<https://www.change.org/p/getrennt-und-alleinerziehende-sind-4rken-bedarfsgemeinschaftssplitting-equaltax-statt-ehegattensplitting-einsplitting-%C3%BCralle-auch-%C3%BCr-alleinerziehende>

⁵ Zehnter Familienbericht - BMFSFJ